

Satzungsänderungsantrag für die Mitgliederversammlung des VSA am Samstag, 21. Oktober 2023

von Matthias Göhner, Jens Hertha, Henri Kirner, Alice Schmidt, Svenja Schnepel, Dilara Wiemann, Helene Wirth

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Satzung des Verbands der Stipendiaten und Altstipendiaten der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit e.V. in „§ 7 – Der Vorstand“ wird im ersten Absatz wie sogleich angeführt geändert. Der Vorstand wird zudem zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.

Bisherige Fassung § 7 Abs. 1 der Satzung:

Der Vorstand besteht aus dem Vorstandssprecher / der Vorstandssprecherin, dem Schatzmeister / der Schatzmeisterin und mindestens drei, höchstens aber fünf weiteren Mitgliedern. Sie bilden den Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB. Der Vorstand hat die Möglichkeit, weitere Mitglieder zu kooptieren. Kooptierte Mitglieder sind nicht Mitglieder des Vorstands im Sinne des § 26 BGB.

Künftige, von der Mitgliederversammlung zu beschließende Fassung § 7 Abs. 1 der Satzung (geänderte Textpassage ist fett markiert):

Der Vorstand besteht aus dem Vorstandssprecher / der Vorstandssprecherin, dem Schatzmeister / der Schatzmeisterin und mindestens drei, höchstens aber **sechs** weiteren Mitgliedern. Sie bilden den Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB. Der Vorstand hat die Möglichkeit, weitere Mitglieder zu kooptieren. Kooptierte Mitglieder sind nicht Mitglieder des Vorstands im Sinne des § 26 BGB.

Begründung:

Vorstandsarbeit im wachsenden Alumni-Verband

Der Vorstand ist nach der Satzung für fast alle Angelegenheiten des VSA zuständig. Als Alumni-Verband sind wir mit den Jahren gewachsen und zählen erfreulicherweise inzwischen annähernd 2400 Mitglieder. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre arbeitet der aktuelle Vorstand bzgl. der fünf weiteren Mitglieder neben Vorstandssprecher und Schatzmeister in einem Ressortprinzip, um die vielen organisatorischen Aufgaben schultern zu können (Karriere, Öffentlichkeit & Social Media, Fachkreise, Regionalgruppen & Vernetzung, Freiraum). Es hat sich gezeigt, dass fünf Vorstandsmitglieder neben Vorstandssprecher und Schatzmeister mit Blick auf den ehrenamtlichen Arbeitsaufwand ohnehin knapp bemessen sind für einen inzwischen so groß gewachsenen Verein mit derart diversen Aktivitäten.

Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und Familie

Als moderner Vorstand möchten wir es unseren Vorstandsmitgliedern außerdem ermöglichen, Ehrenamt, Beruf und Familie zu vereinbaren. Dazu gehört es auch, zeitweilig eingeschränkte Ressourcen im Vorstand auffangen zu können. Ein weiteres Vorstandsmitglied kann als „Springer“ agieren, im Übrigen projektbezogen in den anderen Ressorts unterstützen und als Schriftführer / Schriftführerin die Vorstandssitzungen begleiten. Zugleich ermöglicht ein weiteres

Mitglied eine Arbeitsentlastung der Geschäftsführerin und damit einen angemessenen Umgang mit der angestellten Arbeitnehmerin des VSA.

Moderate Vorstandsgröße & Arbeitsfähigkeit

Ein Vorstand aus acht Vorstandsmitgliedern ist immer noch in moderater Größe (Verhältnis 1 zu 300). Die gerade Anzahl an Vorstandsmitgliedern (insgesamt acht) wirft keine Probleme auf, weil bei Stimmgleichheit im Vorstand der Vorstandssprecher / die Vorstandssprecherin entscheiden kann und damit die Arbeitsfähigkeit sichergestellt ist.